

Blickpunkt EAW-Gelände/Nippes

Planung: Nachdem die ursprünglichen Nutzungskonzepte (1989 und 1998) mit Wohnen, Büro- und Gewerbenutzung, Künstlerateliers und hohem Grünanteil vom Investor nicht umgesetzt werden konnten, wurde 2004 ein geänderter Bebauungsplan für das EAW-Gelände aufgestellt, der eine städtebauliche Weiterentwicklung der innerstädtischen Branche unter Einschluss der größten autofreien Siedlung Deutschlands ermöglichen sollte. Da eine Alternative nicht erkennbar war - es fehlten Gewerbeinteressenten und darüber hinaus war das Grundstück nicht in städtischem Besitz - wurde der B-Plan beschlossen. Diesen Plan hat auch die Bezirksvertretung Nippes einstimmig befürwortet mit der Einschränkung, dass die Unterbringung der Künstler geregelt werden müsse, was Ende 2004 vertraglich geschehen ist, jedoch so nicht umgesetzt wurde.

Kantine: Der B-Plan sieht den Erhalt der Denkmal geschützten Kantine durch den Investor, die Entwicklungsgesellschaft Nippes GbR vor. Diese Gesellschaft und Kontrolle haben zugesichert, dass sie das umgebende Gelände gestalten werden, wenn eine Nutzung für die Kantine feststeht. Wir werden alles dafür tun, dass die vertraglichen Regelungen von den Investoren eingehalten werden, werden aber darüber hinaus darauf hinwirken, dass die Verwaltung aktiv nach sinnvollen Nutzungen sucht. Denkbar wären eine Kinder- und Jugendeinrichtung, wenn auch die Denkmalpflege dem bisher widersprochen hat. Ebenfalls infrage käme natürlich auch eine Gastronomienutzung.

Platz für Kinder und Jugendliche: Die Besorgnis, dass Plätze in den Kindertagesstätten und Schulen und dass vor allem Spielflächen für Jugendliche fehlen, ist berechtigt. Auf unserer Anfrage in der Bezirksvertretung Nippes teilt die Verwaltung im Mai dieses Jahres mit, dass bei der Versorgung von unter Dreijährigen, aber auch bei der Versorgung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine Lücke besteht bzw. eine Lücke entstehen wird. Im Moment entstehen am Niehler Kirchweg zehn zusätzliche Plätze und nach Neubau der Einrichtung an der Zonser Straße können dort auch unter Dreijährige aufgenommen werden. Auch die angedachten Kindertagesstätten auf dem Clouthgelände und

die Erweiterung der Kindertagesstätte an der Kinderklinik Amsterdamer Straße werden die Lage entschärfen, aber nicht generell lösen. Wir verhandeln mit der Verwaltung mit dem Ziel der Schaffung von genügend Plätzen für Kinder aller Altersstufen.

Ein weiteres großes Problem stellen die fehlenden Spielmöglichkeiten für **Jugendliche** dar. Rechtlich ist eine Schließung des als Bolzplatz benutzten Geländes an der Olympiahalle nicht zu verhindern. Wir werden aber auf einer Ersatzfläche auf dem Gelände etwa in Nähe der Kantine oder im nördlichen Bereich bestehen. Zur Klärung dieser und anderer Fragen bereiten wir ein Treffen mit allen Beteiligten vor. Die Investoren haben bereits zugesagt.

Das Problem begrenzter Aufnahmekapazitäten von **Schulen**, die eine anerkannt gute Arbeit leisten, ist weder personell noch baulich kurzfristig zu lösen. Ich kann mir nur vorstellen, dass von Seiten der Stadt auf Schulen, deren pädagogisches Profil und pädagogische Leistung nicht die entsprechende Anerkennung in Anmeldezahlen gefunden haben, eingewirkt wird, ihr Engagement und Profil zu verbessern. Selbstverständlich sollen begehrte Schulen im Rahmen des Möglichen ihre Kapazitäten ausweiten können.



Eine vorbildliche Initiative der BewohnerInnen



Genügend Platz für einen Bolzplatz!

Nahversorgung: Wir haben Initiativen ergriffen, um Verwaltung und Investor dazu zu bringen, unverzüglich die geplante Nahversorgung auf dem EAW-Gelände zu realisieren. REWE hat bereits einem Treffen auf dem Gelände zugesagt.

Radverbindung: Die Öffnung der Sechzigstraße in gegenläufiger Richtung, um bequem vom Bahnhof Nippes aus ins EAW-Gelände zu kommen, ist sinnvoll. Allerdings ist die Sicherheit der Radfahrer durch den Kurvenverlauf der Straße und das problematische Verhalten von Autofahrern nicht gewährleistet. Wir werden einen Antrag in die dafür zuständige Bezirksvertretung Nippes einbringen, mit dem wir die Verwaltung auffordern, Vorschläge für die Verbesserung der Sicherheit zu machen und entsprechend umzusetzen.

Zuführungsgleis: Meinen Informationen nach war es spätestens beim städtebaulichen Realisierungswettbewerb 2000 bekannt, dass die DB eine Erweiterung der Gleise erwogen hat. Nichtsdestoweniger ist jedoch die Stadt und vor allen Dingen der Betreiber DB verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu gewährleisten. Wir sind auch der Ansicht, dass dieser Lärmschutz am besten zu gewährleisten ist, wenn die Erweiterung nicht an der Riegelbebauung vorbeiführt. In dem Sinne haben wir auf die Stellungnahme der Stadt und auf das Eisenbahnbundesamt eingewirkt. Eine

planungsrechtliche Möglichkeit für die Stadt, dass Zuführungsgleis zu verhindern, gibt es nicht, da die Stadt für Eisenbahngelände keine Planungshoheit besitzt.

Nun stellen Walter Schulz und die SPD die Behauptung auf, dass der Stadtentwicklungsausschuss (STEA) durch seinen Mehrheitsbeschluss am 17.06.09, ein Teilstück des Geländes an der Hugo-Junkers-Straße für die Erweiterung der VIVICO zur Verfügung zu stellen, eine Alternativplanung der DB für die S-Bahn-Abstellanlage verhindern würde.

Dabei sagt er aber nicht, dass die SPD im **Wirtschaftsausschuss** am 26.01.09 unter TOP 5.6 diesem Vorhaben natürlich zugestimmt hat, denn nach menschlichem Ermessen gab es keine Chance, dass die DB die von ihr am 13.3.2008 an die VIVICO verkauften Grundstücke zurück erwerben würde, um überhaupt die Option zu erhalten, dort die Abstellanlage einzurichten.

Für den Wirtschaftsausschuss wie für den STEA ging es nur um die Frage, ob man die **Arbeitsplätze** in der entsprechenden Firma durch die Erweiterung sichert oder gefährdet.

Selbstverständlich unterstützen wir jede für eine Wohnbebauung verträglichere Gestaltung von Bahnanlagen. Da die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt ausgeschöpft sind, da eine freiwillige Veränderung der Planungen von der DB abgelehnt wurde und dies eine Verlagerung der dort ansässigen Firma bedeuten würde, scheint uns die einzige Möglichkeit darin zu bestehen, in einem **Klageverfahren** der DB nachzuweisen, dass die Angaben in der Planfeststellung unvollständig sind. In diesem Sinne sind wir auch mit der GAG im Gespräch.



Kein Gleis und Lärmschutz!